

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der GO 1967, LGBl. Nr. 115 idgF, in Verbindung mit § 8 LStVG 1964, LGBl. Nr. 154 wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aich hat in seiner Sitzung 4/2025 vom 17.07.2025 unter TO 7 einstimmig beschlossen, einen Teil des Gemeindeweges GstNr. 2126 der KG 67601 Aich aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden und in freies Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Entsprechend dem Teilungsplan „WA Assachberg“ GZ 4561 vom 03.07.2025 handelt es sich dabei um das Trennstück 2 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> und Trennstück 3 im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> des Gemeindeweges GstNr. 2126 der KG 67601 Aich, wie im beiliegenden Teilungsplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich ist. Dieser Wegeteil wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Ebenso in der Sitzung 4/2025 vom 17.07.2025 unter TO 7 wurde vom Gemeinderat der Flächentausch in der Form beschlossen, dass laut dem Teilungsplan des Herrn DI Peter Badura „WA Assachberg“ vom 03.07.2025 GZ: 4561 (laut Beilage 1 dieser Verhandlungsschrift) das Trennstück Nr. 4, herkommend aus dem Grundstück 1758/1 KG 67601 im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> und Trennstück Nr. 5, ist gleich Grundstück 1776/4 im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut Grundstück 2126 KG 67601 zugeschrieben wird sowie das Trennstück Nr. 2, herkommend aus dem Grundstück 2126 KG 67601 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> und Trennstück Nr. 3, herkommend aus dem Grundstück 2126 KG 67601 im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> aus dem Gemeindeeigentum ausgeschieden und dem Grundstück 1776/5 KG 67601 (Trennstück 2) und Grundstück 1755 KG 67601 (Trennstück 3) zugeschrieben wird.

Diese Kundmachung wird durch zwei Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde Aich angeschlagen.

Die direkt betroffenen Anrainer werden verständigt.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

(Franz Danklmaier)

